

Ä1 zu A1: Digital = Gerech = Geschlechtergerecht

Antragsteller*innen Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt)

Von Zeile 55 bis 57:

- Durch Künstliche Intelligenz getroffene Entscheidungen müssen, falls sie negative Auswirkungen auf Menschen haben können, im technisch machbaren Rahmen nachvollziehbar sein. Betroffene müssen über den Einsatz informiert werden

Begründung

Insbesondere KI ist meist durch ihren Entstehensprozess (Machinelles Lernen) automatisch nicht 100% nachvollziehbar. Nachvollziehbarkeit muss sich deswegen in einem "technischen machbaren Rahmen" befinden, da ansonsten defakto KI-Entwicklung nicht mehr möglich ist. Das sollte hier klar gestellt werden.